



## Förderkatalog

### zur Richtlinie „DigitalInvest KMU“

#### 1. Nicht förderfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähig sind die Ausgaben für

- die Umsatzsteuer,
- eigene Leistungen und Personalkosten,
- Leasing und Mietkauf,
- reine Beratungsleistungen ohne Investition in digitale Technologien mit betrieblicher Umsetzung,
- Systeme, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung angeschafft werden,
- reine Ersatzbeschaffungen für bereits im Unternehmen verwendete Systeme ohne digitalisierungsfördernde Ziele und Hebung des digitalen Reifegrades,
- die Anschaffung von bereits gebräuchlicher digitaler Grundausstattung, wie z.B.: PCs, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Telefone, Fax, Scanner, Beamer, Bildschirme,
- übliche Betriebssysteme, Bürosoftware oder Buchhaltungssysteme, die nicht branchenspezifische Charakteristika aufweisen,
- Einfache Standard-Webseiten oder -Webshops, Standard-Online-Marketing-Maßnahmen,
- der Besuch von Informations- und Messeveranstaltungen,
- die digitalisierungsspezifischen Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden, die über die in Verbindung mit dem Fördergegenstand notwendigen Schulungen der Mitarbeitenden hinausgehen.

#### 2. Was wird gefördert?

##### 2.1 Basisförderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die der Optimierung bestehender Unternehmensprozesse durch den Einsatz digitaler Produkte und Dienstleistungen dienen, wie etwa:

- ERP-Systeme, die individuell auf die spezifischen Anforderungen des Unternehmens oder der Branche zugeschnitten sind,
- CRM-, Dokumentenmanagement- oder Warenwirtschaftssysteme, sofern sie individuell auf die spezifischen Anforderungen des Unternehmens oder der Branche zugeschnitten sind,
- der Kauf oder Lizenzkauf von Softwareanwendungen und -komponenten, sofern sie branchenspezifische Lösungen darstellen, zum Beispiel:
  - im Rahmen des digitalen Storage Managements in der Lager- und Logistikbranche
  - CAD-Software im produzierenden Gewerbe,
  - Systeme zum Betrieb additiver Fertigungsverfahren und vergleichbare.

- Webseiten und -shops, die als Schnittstelle im Rahmen einer B2B- oder B2C-Fähigkeit einen direkten Verkaufserlös ermöglichen (Bestellsysteme, Ticketbuchungssysteme oder vergleichbare),
- Neuaufbau von Serverkapazitäten und hybriden Infrastrukturen sofern im Rahmen der Maßnahme eine Investition in neue Anwendungssoftwaresysteme dies erforderlich macht,
- Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Sicherheit im Rahmen eines betrieblichen Konzepts,
- Beratungsdienstleistungen, die im direkten Zusammenhang mit den betrieblichen Investitionen stehen, etwa nach DIN SPEC 27076 oder vergleichbare,
- Komponenten und Systeme der digitalen Grundausstattung können im Einzelfall förderfähig sein, wenn sie zur betrieblichen Integration von Beschäftigten mit spezifischem Förderbedarf dienen,
- Schulungen von Mitarbeitern zum Einsatz der angeschafften Systeme.

Dienstleistungen zur Implementierung neuer Soft- und Hardware sowie Kosten zur Portierung und Migration von Daten, Softwarekomponenten und -anwendungen, können zusätzlich als förderfähig anerkannt werden, wenn sie im direkten Zusammenhang mit den umzusetzenden Maßnahmen stehen. Lizizierte Softwarekomponenten sind grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Zustimmung zum Vorhabenbeginn maximal bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes von 12 Monaten förderfähig.

## 2.2 Plus-Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für solche digitalen Anwendungen, die in besonderer Form zur Transformation von Unternehmens- und Geschäftsmodellen beitragen oder einen besonderen Innovationsgehalt aufweisen und damit den digitalen Reifegrad des Unternehmens signifikant heben, wie etwa:

- Betriebliche KI-Anwendungen wie z.B. Deep-Learning-Anwendungen und -Produkte, etwa zur Qualitätssteigerung im Bereich Produktion oder Predictive Maintenance, sofern die KI-Anwendung den Hauptteil der Hebung des digitalen Reifegrades erbringt
- VR- und AR-basierte Technologien und Produkte, etwa zur Fernwartung betrieblicher Infrastruktur, zur Prozessanleitung und Aus-/ Weiterbildung von Betriebsangestellten,
- Maßnahmen, die zur Implementierung eines Digitalen Zwillings dienen,
- Auf- und Ausbau förderter Datennetze inkl. der datenspezifischen Onboarding-Aufwände,
- solche Maßnahmen und Prozesse aus 2.1, denen ein besonders innovativer Modellcharakter nachgewiesen werden kann, Schulungen und Weiterbildungen von Mitarbeitern zum Einsatz der angeschafften Systeme.

Unter der Transformation von Unternehmens- und Geschäftsmodellen ist die Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit auf neue Marktgebiete oder die Erschließung neuer Kundengruppen mittels der umzusetzenden Maßnahmen zu verstehen.

Dienstleistungen zur Implementierung neuer Soft- und Hardware sowie Kosten zur Portierung und Migration von Daten, Softwarekomponenten und -anwendungen, können

zusätzlich als förderfähig anerkannt werden, wenn sie im direkten Zusammenhang mit den umzusetzenden Maßnahmen stehen. Lizenzierter Softwarekomponenten sind ab dem Zeitpunkt der Zustimmung zum Vorhabenbeginn maximal bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes von 12 Monaten förderfähig.

Der besondere Innovationsgehalt und/ oder die Auswirkungen der Vorhaben auf die Ausrichtung der unternehmerischen Tätigkeiten sind im dafür vorgesehenen Textfeld des Antragsformulars stichhaltig zu erläutern.